

Zielgruppe

Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit bis zu 10 Mio. EUR Jahresumsatz, die seit mindestens 18 Monaten bestehen.

Während der ersten 18 Monate seit Eintragung im Handelsregister können Existenzgründer einen Bürgschaftsrahmen von max. 50.000 EUR beantragen.

Ausschlüsse

Unternehmensgruppen, Bauträger, Generalübernehmer, Ingenieur- und Planungsbüros, Insolvenznachfolge.

Limit

Der maximale Bürgschaftsrahmen ist begrenzt auf 10% des letzten Jahresumsatzes.

Für Vertragserfüllungs (VE)- und Vorauszahlungsbürgschaften (VZ) gilt innerhalb des eingeräumten Bürgschaftsrahmens ein Sublimit von 25%.

Besicherung

- 10% bei Gewährleistungsbürgschaften
- 20% bei Vertragserfüllungs-/Ausführungsbürgschaften
- 60% bei Vorauszahlungsbürgschaften

Mindestbesicherung 5.000 EUR und weiter in 5.000 EUR Tranchen. Maßgeblich für die Sicherheitenberechnung ist die Summe der gezeichneten Bürgschaften (Obligo), nicht der Bürgschaftsrahmen. Die Sicherheiten müssen vor Ausstellung der Bürgschaften erbracht werden.

Einzelstückbegrenzung

20% vom Bürgschaftsrahmen.

Prämientabelle

Der Prämiensatz gilt pro abgerufene Bürgschaft. Die Mindestprämie pro Bürgschaft beträgt 30 EUR p.a..

0,5 Mio. EUR	50.000 EUR	12.500 EUR	1,50 %
1,0 Mio. EUR	100.000 EUR	25.000 EUR	1,50 %
1,5 Mio. EUR	150.000 EUR	37.500 EUR	1,50 %
2,0 Mio. EUR	200.000 EUR	50.000 EUR	1,20 %
2,5 Mio. EUR	250.000 EUR	62.500 EUR	1,20 %
3,0 Mio. EUR	300.000 EUR	75.000 EUR	1,20 %
3,5 Mio. EUR	350.000 EUR	87.500 EUR	1,20 %
4,0 Mio. EUR	400.000 EUR	100.000 EUR	1,20 %
4,5 Mio. EUR	450.000 EUR	112.500 EUR	1,20 %
5,0 Mio. EUR	500.000 EUR	125.000 EUR	1,20 %
5,5 Mio. EUR	550.000 EUR	137.500 EUR	1,20 %
6,0 Mio. EUR	600.000 EUR	150.000 EUR	1,20 %
6,5 Mio. EUR	650.000 EUR	162.500 EUR	1,20 %
7,0 Mio. EUR	700.000 EUR	175.000 EUR	1,20 %
7,5 Mio. EUR	750.000 EUR	187.500 EUR	1,20 %
8,0 Mio. EUR	800.000 EUR	200.000 EUR	1,20 %
8,5 Mio. EUR	850.000 EUR	212.500 EUR	1,20 %
9,0 Mio. EUR	900.000 EUR	225.000 EUR	1,20 %
9,5 Mio. EUR	950.000 EUR	237.500 EUR	1,20 %
10,0 Mio. EUR	1.000.000 EUR	250.000 EUR	1,20 %

Bürgschaftsablösung

Für die Ablösung von Bürgschaften werden mindestens 2 volle Jahresprämien je abgelöster Bürgschaft belastet, sofern die Restlaufzeit der Bürgschaft unter 24 Monaten liegt.

Bürgschaftsarten

Gewährleistungsbürgschaften für mängelfrei abgenommene Bauvorhaben, Vertragserfüllungs-/Ausführungsbürgschaften zur Absicherung des laufenden Bauvorhabens, Vorauszahlungs- und Anzahlungsbürgschaften für die Materialbeschaffung.

Nicht übernommene Bürgschaftsarten

Miet-, Prozess- und Finanzierungsbürgschaften zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen,

Bürgschaften nach § 648 a BGB (HandwerkersicherungsG), Bürgschaften mit Laufzeiten von mehr als 5 Jahren (z.B. Reaktivierungsbürgschaften).

Allgemeine Hinweise

Unseren Bürgschaften liegen die Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Bürgschaftsversicherung zugrunde.

Für die Ausstellung von Bürgschaften werden im Einzelfall Gebühren gemäß unserer aktuellen Gebührenordnung erhoben.